

Vorlage Nr.I/ 346/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Übertragung der Gehaltsabrechnung auf Performa Nord hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15. März 2016 die *Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung* geschlossen. Bestandteil dieses Übereinkommens ist auch die teilweise Übertragung von Personaldienstleistungen, die bislang von unserer Verwaltung (Personalamt) wahrgenommen werden, an den Eigenbetrieb der Freien Hansestadt Bremen „Performa Nord“. Daneben sind vielfache Verabredungen erfolgt, die zu finanziellen Entlastungen im städtischen Haushalt bzw. zu einer deutlich gestiegenen Planungssicherheit führen. Hierzu zählen unter anderem im Bildungsbereich die Regelungen zum Einsatz von Rücklagemitteln des Landes zur Finanzierung der Inklusionsausstattung (15 Vollkräfte) und Schulsozialarbeit sowie die landesseitige Finanzierung zusätzlicher Lehrerbedarfe (30 Vollkräfte) im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Für den Polizeibereich sind die Anerkennung der Beschäftigungszielzahl der Ortspolizeibehörde bis 2019 sowie Verabredungen zur Ausbildungsplanung hervorzuheben.

Zur Übertragung der Gehaltsabrechnung wurde Folgendes vereinbart:

„Die Gehaltsabrechnungen im Bereich des unterrichtenden Personals für die Stadt Bremerhaven wird auf Performa Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und -berechnung der pensionierten Lehrkräfte. Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie-Effekte zu erzielen.“

„Die Gehaltsabrechnungen im Bereich der Polizei Bremerhavens wird auf Performa Nord übertragen. Dies beinhaltet auch die Versorgungsfestsetzung und -berechnung der pensionierten Polizistinnen und Polizisten. Die Übernahme von Aufgaben des Personal-Services durch Performa Nord wird von Bremen und Bremerhaven ausgearbeitet, um weitere Synergie-Effekte zu erzielen.“

B Lösung

Das gemeinsame Auftaktgespräch zur Umsetzung der o.g. Aufträge fand am 12.05.2016 unter Beteiligung der Personalvertretung statt. Seitdem befassen sich Vertreter/innen des Magistrats (Personalamt unter Beteiligung des Magistratsdirektors, des Schulamts und der Ortspolizeibehörde) und von Performa Nord mit der konkreten Realisierung verbunden mit einer regelmäßigen Unterrichtung der Mitbestimmung. Hierbei wurden die nachfolgenden Ergebnisse erzielt:

- Performa Nord übernimmt die Gehalts- bzw. Bezügeabrechnung am Standort Bremerhaven für die aktiven Beschäftigten im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie für den Be-

reich der Bremerhavener Schulen, soweit die Personalkosten durch das Land Bremen zu 100 % finanziert werden, ab 01.07.2017.

- Performa Nord übernimmt die Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge am Standort Bremerhaven für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des vorgenannten Personenkreises ab 01.07.2017.
- Performa Nord übernimmt die Festsetzung der Versorgungsbezüge für den vorgenannten Personenkreis ab 01.07.2017.
- Performa Nord übernimmt die Aufgaben der Familienkasse für den vorgenannten Personenkreis (aktive Beschäftigte) ab 01.07.2017.

Die Aufgabenwahrnehmung richtet sich nach der als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvereinbarung, die zwischen unserer Verwaltung und Performa Nord in den zurückliegenden Monaten intensiv abgestimmt wurde. Ergänzend dazu wurde ebenfalls Einvernehmen über eine Verwaltungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (Familienkasse) erzielt (Anlage 2).

C Alternativen

Keine, die mit der Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung vom 15.03.2016 in Einklang zu bringen ist.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der durch die Übernahme der Dienstleistungen entstehende Aufwand ist Performa Nord durch die Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale zu erstatten. Für die aktiven Beschäftigten sind monatlich ----- Euro und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger monatlich ----- Euro zu entrichten. Dies entspricht einem Jahresvolumen von ----- Euro.

Gleichzeitig führt die Beauftragung zu einem Stellenminderbedarf beim Personalamt von insgesamt 2,5 Stellen. Im Rahmen der üblichen Personalfluktuations in der Gesamtverwaltung werden den betroffenen Beschäftigten unter Beteiligung der Mitbestimmung sukzessiv andere Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze übertragen.

Auf der Basis dieser finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt (Anlage 3). Es ist darauf hinzuweisen, dass die für die Übertragung maßgebliche Vereinbarung vom 15. März 2016 auch Zugeständnisse an Bremerhaven enthält, so dass die Übertragung der Gehaltsabrechnung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu bewerten ist.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen und für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt war an der Erstellung dieser Vorlage beteiligt. Das Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

In ihrer Stellungnahme vom 20.12.2016 hat die Landesbeauftragte für Datenschutz die mit der Aufgabenübertragung in Verbindung stehende Verarbeitung der Daten als eine nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung bewertet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Aufgabenübertragung wird allen Beschäftigten verwaltungsintern zu einem geeigneten Zeitpunkt mitgeteilt. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarungen zur Übertragung der Gehaltsabrechnungen sowie der Versorgungsfestsetzung und -berechnung und der Aufgaben der Familienkasse auf Performa Nord.

Die Aufgabenübertragung wird in der Gesamtabwägung aller Effekte der zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen getroffenen Vereinbarung vom 15. März 2016 als vertretbar gewertet. Der Magistrat setzt voraus, dass im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs ein Ausgleich der durch die Übertragung an Performa Nord entstehenden Mehrkosten erfolgt.

Die vertraglichen Vereinbarungen werden nach zwei Jahren auf mögliche negative Kostenfolgen, die im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs durch die Freie Hansestadt Bremen auszugleichen wären, überprüft.

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, entsprechend Kenntnis zu nehmen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Verwaltungsvereinbarung Gehaltsabrechnung
Anlage 2: Entwurf Verwaltungsvereinbarung Familienkasse
Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsberechnung